

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2013**

**Beschluss-Nr.: 259-(V.)/2013**

**Gegenstand der Vorlage:  
Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 10, 11 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und § 6 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

**Begründung:**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern im Bauabschnitt IV des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, zu schaffen, hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 beschlossen, eine 4. vereinfachte Änderung der o.g. Bauleitplanung einzuleiten. Der Stadtrat hat in dieser Sitzung ebenso den Entwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligungsverfahren nach § 3(2) BauGB und 4 (2) BauGB durchzuführen. Der Beschluss einschließlich Bekanntmachung des Auslegungsortes und –zeitraumes (10.12.12 – 11.01.2013) wurde im Stadtanzeiger am 30.11.2012 veröffentlicht. 4 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie 4 Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.12.2012 um Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren gebeten. 3 Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass sie keine Anregungen oder Hinweise zur Planung haben, 1 Träger öffentlicher Belange hat eine Anregung geäußert (siehe Anlage 3). Von den angeschriebenen 4 Nachbargemeinden haben 3 keine Anregungen und Hinweise, 1 Nachbargemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt zur Prüfung und Billigung in der Anlage 3 dieser Beschlussvorlage bei.

Der Bebauungsplan kann als Satzung beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Satuelle	06.02.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.02.2013	
Bauausschuss	13.02.2013	
Hauptausschuss	14.02.2013	
Ortschaftsrat Wedringen	25.02.2013	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	27.02.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.02.2013	
Stadtrat	28.02.2013	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Bebauungsplan einschließlich Begründung
- Anlage 3: Abwägungsvorschlag

**Beschlussfassung:**

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 (7) BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 4. vereinfachte Änderung, in der Fassung vom Oktober 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 4. vereinfachte Änderung, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 4. vereinfachte Änderung, tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Bürgermeister**